

Herr Strack geht auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ein. Ab dem 01.01.2021 werden einige Aufgaben der Gemeinde steuerrechtlich anders zu behandeln sein. Herr Strack äußert, dass zur Bewältigung dieser Aufgabe die hausinternen Kapazitäten und das Wissen der Mitarbeiter derzeit nicht ausreichen und zusätzlich auf externe Unterstützung zurückzugreifen wäre. Diese Unterstützung könnte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erfolgen, die Zahlen und Strukturen der Gemeinde Eitorf kennt und ein hohes Maß an Erfahrung zu diesem Thema besitzt (u.a. betreut sie die Stadt Frankfurt), zu beauftragen, um eine rechtssichere Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Fragen ergeben sich nicht.